

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu der Regierungsinformation des Ministerpräsidenten zum Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass ein Großteil der Asylumigration nach Deutschland derzeit illegal erfolgt, da Deutschland auf dem Landweg nur über sichere Drittstaaten erreicht werden kann und damit nach geltender Rechtslage (Dublin-III-Verordnung) eine faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis für jedermann gerade nicht besteht;
2. dass das bisherige europäische Grenz- und Aufenthaltsregime aus diesem Grund gescheitert ist;
3. dass die so eingetretene Lage akut die Aufnahmekapazitäten unseres Landes überfordert und daher ein entschlossenes Vorgehen notwendig ist;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass sogenannte Dublin-Flüchtlinge, also Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben, an den deutschen Grenzen konsequent abgewiesen werden.

24.9.2024

Dr. Rülke, Scheerer
und Fraktion

Begründung

Die konstant hohen und damit überaus herausfordernden Zugangszahlen der Asylumigration nach Deutschland strapazieren die Aufnahmekapazitäten unseres Landes mittlerweile über die Belastungsgrenzen hinaus. Diese irreguläre Migration erfolgt zudem meistens rechtswidrig, da Deutschland jedenfalls über den Landweg nur

aus sicheren Drittstaaten betreten werden kann. Wer sich von dort auf den Weg zu uns macht, um hier (erneut) einen Asylantrag zu stellen, stützt sich in rechtsmissbräuchlicher Weise auf das Recht.

Hinzu kommt, dass die Migration meistens aus asylfremden Gründen, z. B. wirtschaftlicher Art, erfolgt. Ist eine somit illegale Betretung des deutschen Staatsgebietes einmal erfolgt, kann dies nur schwer wieder rückgängig gemacht werden, da Abschiebungen oft an rechtlichen und praktischen Hürden scheitern.

Vor diesem Hintergrund ist das bisherige europäische Migrationssystem in der Praxis gescheitert. Es gilt nun, durch entschlossene Maßnahmen eine Überlastung der Aufnahmekapazität zu verhindern, sofern diese nicht bereits eingetreten ist. Dies kann momentan wirksam nur über die Abweisung von Asylsuchenden an den deutschen EU-Binnengrenzen geschehen. Wir schließen uns hierbei der Rechtsauffassung von Professor Hans-Jürgen Papier an, wonach Zurückweisungen an den Binnengrenzen nach § 18 Asylgesetz möglich sind.